

<b>Beschlussvorlage</b>				<b>Vorlagennummer 10.6/285/2021</b>	
<b>Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Errichtung von zwei Dachgauben, Flst.Nr. 10691, Staarenbergstraße 16, Unteröwisheim</b>					
<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Aktenzeichen</b>	<b>TOP</b>	
<b>Gemeinderat</b>	<b>23.06.2021</b>	<b>Ö</b>		<b>4</b>	

<b>Anlagen</b>	1. Lageplan 2. Grundriss Dachgeschoss (nichtöffentlich) 3. Schnitt (nichtöffentlich) 4. Ansicht (nichtöffentlich)
----------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Befreiung zur Errichtung von zwei Dachgauben wird zugestimmt und das Einvernehmen gem. §36 i.V.m. §31 BauGB hergestellt.

**I. Sachverhalt und Begründung**

Auf dem bereits bebauten Grundstück Staarenbergstraße 16, Flst. Nr. 10691 im Stadtteil Unteröwisheim soll der Neubau von zwei Dachgauben sowie der Ausbau des Dachgeschosses erfolgen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Staarenberg - Welzemer - Lämmle - 1. Änderung“ aus dem Jahr 1971.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans ist das vorliegende Vorhaben in dieser Ausführung nicht genehmigungsfähig. Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Gemäß § 4 der schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sind Dachaufbauten nicht gestattet. Im Plangebiet finden sich jedoch bereits mehrere genehmigte Beispielfälle, so wurde beispielsweise in der Gemeinderatssitzung am 19.05.2021 einer ähnlichen Befreiung zugestimmt.

Aufgrund der oben aufgeführten rechtlichen und fachlichen Würdigung empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, der Befreiung zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen herzustellen.

**II. Finanzielle Auswirkung:**

Keine.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig       mit Stimmenmehrheit       laut Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss: .....